

**Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik
des Landes Mecklenburg-Vorpommern – VV-HS
vom 30. November 2000
(AmtsBl. M-V 2001 S. 50),**

zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums
vom 29. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1095)

Inhalt

I. Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan	AH-GF
II. Gruppierungsplan	GPI
III. Festtitelkatalog	GPI-F
IV. Funktionenplan	FPI

I. Allgemeine Hinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan (AH-GF)

1. Vorbemerkungen und gesetzliche Grundlagen der Haushaltssystematik

Eine moderne öffentliche Haushaltswirtschaft bedarf eines flexiblen haushaltsrechtlichen Instrumentariums. Unter dieser Zielsetzung wurden im Jahr 1999 Möglichkeiten einer Neugestaltung der 1969 eingeführten Haushaltssystematik geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die bisherige Haushaltssystematik mit der Gliederung nach Einnahmen und Ausgaben zwar überarbeitet, aber nicht durch ein anderes System ersetzt werden kann.

In einem föderativen Finanzsystem müssen die Haushaltsstrukturen auf verschiedenen Ebenen vergleichbar sein. Ohne eine einheitliche Haushaltssystematik ist eine abgestimmte Finanzplanung und Haushaltswirtschaft über alle Ebenen der Gebietskörperschaften hinweg nicht möglich.

Zentrale Elemente der Haushaltssystematik sind der Gruppierungsplan und der Funktionenplan. Die Aufstellung der Haushalte nach der Ordnung des Gruppierungs- und Funktionenplans soll zum einen den ökonomischen Gehalt des Haushalts widerspiegeln und zum anderen erkennen lassen, welche Mittel für die Erfüllung der einzelnen öffentlichen Aufgaben eingesetzt werden.

Der ökonomische Gehalt eines Haushalts und seine gesamtwirtschaftlichen Wirkungen lassen sich durch die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten nachvollziehen. Diese Systematisierung nach ökonomischen Arten erfüllt der Gruppierungsplan, der an die Gliederung des Staatskontos in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anknüpft.

Die Systematisierung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabengebieten leistet der Funktionenplan. Die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach den Regeln des Funktionenplans gibt Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unabhängig von der institutionellen Darstellungsweise der Haushalte.

Im Zuge der europäischen Einigung hat die internationale Koordination der Finanzpolitik ein immer größeres Gewicht bekommen. Hier sind die EG-rechtlichen Vorgaben zur Vermeidung „übermäßiger Defizite“ im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu berücksichtigen, insbesondere die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts getroffenen Vereinbarungen über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

- 1.1 Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) in der jeweils geltenden Fassung / § 13 Abs. 2 Satz 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) richtet sich die Einteilung der Titel nach Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Arten (Gruppierungsplan). Dabei sind mindestens die in § 10 Abs. 3 HGrG / § 13 Abs. 3 LHO festgelegten Einnahme- und Ausgabearten gesondert darzustellen.

Über diese Mindestanforderungen hinaus werden die Einnahme- und Ausgabearten für Bund und Länder unter Berücksichtigung ökonomischer Erfordernisse im Gruppierungsplan einheitlich bis auf Gruppenebene gegliedert. Sofern Haushaltspläne nicht in dieser Gliederungstiefe aufgestellt werden, muss sichergestellt sein, dass die aufgrund gesetzlicher Auskunftspflichten über SOLL-Daten (Plandaten) notwendigen Angaben gemacht werden können. Die IST-Daten sind entsprechend der einheitlichen Gliederung des Gruppierungsplans zur Verfügung zu stellen.

- 1.2 Nach § 11 HGrG/§ 14 LHO ist dem Haushaltsplan eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in einer Gliederung nach bestimmten Aufgabengebieten als Anlage beizufügen (Funktionenübersicht). Die Funktionenübersicht richtet sich nach Verwaltungsvorschriften über die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Aufgabengebieten (Funktionenplan). Die Funktionen sind für Bund und Länder einheitlich festgelegt.
- 1.3 An die Haushaltssystematik sind drei Grundforderungen zu stellen:

Die Darstellung soll
 - a) die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluss des Haushalts berücksichtigen, wobei auf ein möglichst einfaches und wirtschaftliches Verfahren zu achten ist,
 - b) den wirtschaftspolitischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auf den Konjunkturablauf ausweisen sowie zeigen, in welchen Größenordnungen sich die Verflechtungen mit der Volkswirtschaft bewegen,
 - c) Auskunft darüber geben, mit welchem Mitteleinsatz einzelne öffentliche Aufgaben (Funktionen) erfüllt werden.
- 1.4 Die haushaltsmäßigen Grundsätze sind bei der Haushaltssystematik gewahrt. Dies bedeutet vornehmlich, dass das institutionelle Prinzip die Grundlage des formalen Aufbaus des Haushaltsplans ist. Ohne eine solche Gliederung des Haushaltsplans ließe sich die Verantwortung der einzelnen Dienststellen bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans nicht klar erkennen. Überdies wäre die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Mittel erheblich erschwert. Die Einzelpläne sind in Kapitel und Titel gegliedert. Bei der Gestaltung der Titel haben Bewirtschaftungsgrundsätze Vorrang. Die Titel werden also mit einer haushaltsmäßig aussagefähigen Zweckbestimmung versehen.
- 1.5 Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge und ermöglicht damit die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.
- 1.6 Da sich die Gestaltung des Haushaltsplans nach dem institutionellen Prinzip richtet, muss eine Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenge-

bieten (Funktionen) nach einer anderen Systematik vorgenommen werden. Diese Gliederung richtet sich nach dem Funktionenplan. Der Funktionenplan gliedert die Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten. Funktionen sind z. B. Bildungswesen, Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten, soziale Sicherung sowie Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Die Verbindung mit den Ansätzen des Haushaltsplans wird durch eine zusätzliche, von der Gruppierung des Haushaltsplans unabhängige funktionale Kennziffer erreicht. Diese Kennziffer berührt den Aufbau des Haushaltsplans nicht. So werden z. B. die Ausgaben für das Bildungswesen mit einer einheitlichen Funktionskennziffer versehen, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie veranschlagt sind.

- 1.7 Die zusätzliche funktionale Kennziffer ermöglicht es, ohne großen Verwaltungsaufwand den Inhalt des Haushaltsplans nach Funktionen zu gliedern und damit die Durchsichtigkeit des Haushaltsplans wesentlich zu erhöhen. Da die funktionale Kennziffer zudem weitestgehend dem System der Finanzstatistik entspricht, können den Haushaltsdaten auch unmittelbar die Angaben für die Finanzstatistik entnommen werden, ohne dass es größerer Umrechnungen bedarf. Die Finanzstatistik ist dadurch in der Lage, die Finanzen des Bundes und der Länder ohne wesentlichen zusätzlichen Aufwand vergleichbar zu erfassen und zu einem Gesamtbild aller öffentlichen Finanzen (Öffentlicher Gesamthaushalt) nach Aufgabengebieten zu aggregieren.
- 1.8 Zuordnungshinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan erläutern die den einzelnen Gruppen und Funktionen zuzuordnenden Ausgaben.
- 1.9 Dem Haushaltsplan wird eine Gruppierungsübersicht, eine Funktionenübersicht und ein Haushaltsquerschnitt beigefügt (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 LHO). Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Gruppierungsübersicht nach Einnahme- und Ausgabearten und in der Funktionenübersicht nach Aufgabengebieten gegliedert. Im Haushaltsquerschnitt werden Einnahmen und Ausgaben der Aufgabengebiete den Einnahme- und Ausgabearten zugeordnet.

2. Gruppierungsplan

- 2.1 Die Gruppierung geht von einzelnen Hauptgruppen aus.

Diese Hauptgruppen sind auf der Einnahmeseite:

- 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel
- 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.
- 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen
- 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

und auf der Ausgabeseite:

- 4 Personalausgaben
- 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
- 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
- 7 Baumaßnahmen
- 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 9 Besondere Finanzierungsausgaben

- 2.2 Innerhalb dieser Hauptgruppen werden entsprechend dem Dezimalsystem durch Anhängen einer zusätzlichen Stelle sogenannte Obergruppen mit gleichem ökonomischem Gehalt geschaffen. Die in ihnen zusammengefassten Einnahme- oder Ausgabearten können einheitlich beurteilt und bei einer wirtschaftspolitischen Analyse des Haushalts zusammen behandelt werden.

Durch Anhängen einer zweiten Stelle entstehen z. B. bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) die Obergruppen:

- 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
- 42 Bezüge und Nebenleistungen
- 43 Versorgungsbezüge und dgl.
- 44 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
- 45 Sonstige personalbezogene Ausgaben
- 46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

- 2.3 Der Gruppierungsplan schreibt für Bund und Länder eine übereinstimmende Gruppierung der ersten drei Stellen vor (sog. Gruppe), z. B. bei Obergruppe 42 „Bezüge und Nebenleistungen“:

- 421 Bezüge des Ministerpräsidenten, des Ministers und sonstiger Amtsträger
- 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter
- 424 Zuführung an die Versorgungsrücklage
- 425 Vergütungen der Angestellten
- 426 Löhne der Arbeiter
- 427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
- 428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 429 Nicht aufteilbare Personalausgaben

- 2.4 Eine weitere Aufteilung im Haushaltsplan ist in das Ermessen des Bundes und des einzelnen Landes gestellt. Für die Titelnummern sind insgesamt 5 Stellen vorgesehen. Die Zählung beginnt in der letzten Stelle (lfd. Nummer) mit 01, 02, 03 usw.

Beispiel:

Tit. 422.01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten

Tit. 422.02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte

- 2.5 Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Funktionen bzw. Arten in einem Titel zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist der Titel nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.
- 2.6 Wegen der überragenden finanz- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Ausgaben für Investitionen sind diese in besonderen Hauptgruppen zusammengefasst. Ausgaben für Investitionen sind Ausgaben, die bei makroökonomischer Betrachtung die Produktionsmittel der Volkswirtschaft erhalten, vergrößern oder verbessern.

Nach dem Gruppierungsplan zählen dazu:

- Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen
- Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 81 Erwerb von beweglichen Sachen
 - 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen
 - 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.
 - 85 Darlehen an öffentlichen Bereich
 - 86 Darlehen an sonstige Bereiche
 - 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
 - 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich
 - 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.

Die Ausgaben für Investitionen sind für die Kreditobergrenze nach Artikel 115 GG von Bedeutung.

- 2.7 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs sowie zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland (insbesondere Übertragungsleistungen)

Bei den Übertragungsleistungen wird zwischen dem „öffentlichen Bereich“ (z. B. Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände (GV); siehe im Einzelnen Nummer 2.7.1) und den „sonstigen Bereichen“ (z. B. private und öffentliche Unternehmen; siehe im Einzelnen Nummer 2.7.2) unterschieden.

Übertragungsleistungen sind insbesondere Zinseinnahmen/-ausgaben, Darlehensrückflüsse/Gewährung von Darlehen, Tilgungsausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und Schuldenaufnahme. Übertragungsleistungen sind nicht: Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs.

Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben. Die Zuordnung des Zahlungsverkehrs von Bund, Ländern und Gemeinden/GV richtet sich nach dem Fallgruppenschema (vgl. Anlage).

- 2.7.1 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33
Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum öffentlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

- die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden/GV;
- die Sondervermögen des Bundes und der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung, z. B. Lastenausgleichsfonds, ERP-Son-

- dervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung vgl. Nummer 2.7.2);
- die Sozialversicherungsträger: z. B. gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung, soziale Pflegeversicherung sowie die Bundesanstalt für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, vgl. Nummer 2.7.2);
 - die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

Insbesondere gehören dazu:

- alle Verbände nach den Zweckverbandsgesetzen,
- alle sondergesetzlichen Verbände mit den vorstehend angegebenen Merkmalen, z. B.: Schulverbände gemäß den Schulgesetzen der Länder,
- Unterhaltungsverbände nach den Landeswassergesetzen, Abwasserverbände, Wasserversorgungsverbände,
- Planungsverbände nach Bundes- und Landesgesetzen,
- Tierkörperbeseitigungsverbände, Feuerschutzverbände, Forstverbände gemäß Landesvorschriften,
- grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland.

2.7.2 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34
 Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Bei den sonstigen Bereichen ist in der Regel nach der Herkunft der Mittel bzw. nach dem Empfänger der Zahlungen zuzuordnen. Als Empfänger gelten juristische oder natürliche Personen, denen Geldleistungen aus den staatlichen Haushalten zufließen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann auch eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen, z. B. Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden.

Zu den sonstigen Bereichen gehören u. a. private und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.

Zu den Unternehmen rechnen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe.

Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden/GV überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (soweit nicht unter Nummer 2.7.1 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden/GV überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung o. ä. beherrschenden Einfluss ausübt.

Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.

2.8 Inland - Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Für den Zahlungsverkehr mit der EU sind in den relevanten Obergruppen eigene Gruppierungsnummern vorgesehen. Ein separater Nachweis erfolgt bei folgenden Gruppen:

Einnahmen: Obergruppe 27, Gruppe 346

Ausgaben: Gruppe 688

(EU-Eigenmittel werden bei der Obergruppe 02 nachgewiesen.)

Für die Behandlung von Inlands- und Auslandszahlungen ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen an und von Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, z. B.

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, z. B. Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

2.9 Wertgrenzen

Ausgaben: Gruppen 511, 514, 519, 521, 523, Hauptgruppe 7, Obergruppe 81, Gruppe 812

Die Wertgrenzen für die Beschaffung von beweglichen Sachen gelten grundsätzlich für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf). Liegt der Anschaffungswert im Einzelfall über der Wertgrenze von 5 000 Euro, so ist die Ausgabe in jedem Fall der Hauptgruppe 8 zuzuordnen (zur Abgrenzung im Einzelnen vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 511, 514, 519, 521, 523 sowie zu Obergruppe 81 und Gruppe 812).

Die für Baumaßnahmen geltenden Wertgrenzen ergeben sich aus den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24, 54 LHO und den besonderen baufachlichen Bestimmungen.

2.10 Festtitel

Bestimmte Titel sind in allen fünf Stellen und im Wortlaut der Zweckbestimmung einheitlich und verbindlich für den gesamten Landeshaushalt festgelegt (Festtitel). Im Gruppierungsplan ist bei den entsprechenden Gruppen ein Hinweis auf bestehende Festtitel ausgebracht. Sämtliche Festtitel sind in einer Anlage zum Gruppierungsplan aufgeführt (GPI-F).

3. Funktionenplan

3.1 Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Die Aufschlüsselung nach funktionalen Gesichtspunkten geschieht durch eine dreistellige Zahl:

Hauptfunktion	=	Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl
Oberfunktion	=	Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl
Funktion	=	Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl

Die Untergliederung nach Oberfunktionen bzw. Funktionen beginnt mit der Ziffer „1“ in der zweiten bzw. dritten Stelle. Die Ziffer „0“ ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion bzw. der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen.

3.2 Der Funktionenplan geht grundsätzlich davon aus, die im Dispositiv des Haushaltsplans enthaltenen Zweckbestimmungen weitgehend als einheitliche Funktionen zu behandeln und unaufgeteilt einer Einheit des Gliederungschemas zuzuordnen. In einer Anzahl von Fällen können - teils, weil sie geschlossene Funktionen bilden, teils aus praktischen Gründen - auch einzelne Kapitel ohne weitere Aufteilung funktional zugeordnet werden.

3.3 Schließt eine Zweckbestimmung mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, vgl. Nr. 2.5 (*Zuordnung nach dem Schwerpunkt*).

AH-GF

3.4 Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. z. B. 031, 111, 188, 21, 311,51,61,71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der „Verwaltung“ sind im Allgemeinen Behörden und Ämter der Gebietskörperschaften mit ihren

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Verwaltungseinnahmen | (Obergruppe 11) |
| - Personalausgaben | (Hauptgruppe 4) |
| - sächlichen Verwaltungsausgaben | (Obergruppen 51/54) |
| - Erstattungen von Verwaltungsausgaben | (Obergruppen 23, 26 und 63) |
| - Ausgaben für Investitionen, soweit sie
Verwaltungsgebäude betreffen | (aus Hauptgruppen 7 und 8) |

zuzuordnen.

Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier werden Ämter, Anstalten und Einrichtungen ohne Aufteilung Funktionen zugeordnet, die den von ihnen wahrgenommenen Fachaufgaben entsprechen (z. B. 313 Arbeitsschutz).

3.5 Die Zahlungsbeziehungen zu den öffentlichen Unternehmen (vgl. Nr. 2.7.2) werden grundsätzlich bei den sachlich zutreffenden Funktionen nachgewiesen.

3.6 In Sonderrechnungen und anderen Nebenrechnungen, die für die finanzstatistische Erfassung in Betracht kommen, sind die einzelnen Zweckbestimmungen gleichfalls nach dem Funktionenplan zuzuordnen.

Zuordnung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/GV

Innerhalb des öffentlichen Bereichs sind Zahlungen grundsätzlich nach dem Zahlungsweg zu behandeln (zahlende oder empfangende Einrichtungen). Dabei ist entscheidend, ob die Zahlungen nach den generellen Veranschlagungsgrundsätzen des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Gemeindehaushaltsverordnung in den Haushaltsplänen der beteiligten Einrichtungen veranschlagt sind oder nicht und wie der Haushaltsvollzug geregelt ist. Bei Maßnahmen, die nicht jeweils von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbände (=GV) allein, sondern „gemeinsam“ finanziert werden, sind die anteiligen Bundesmittel grundsätzlich an die Länder zu zahlen, von diesen zu vereinnahmen und der Gesamtbetrag (einschl. Landesanteil) entweder direkt zu verausgaben oder an die Gemeinden/GV weiterzuleiten und von diesen als Zuweisungen des Landes zu vereinnahmen. Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/GV „parallel“ finanziert werden.

Bestimmend für den korrekten haushaltsmäßigen Nachweis des Zahlungsverkehrs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/GV sind die vorgegebenen Regelungen über die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesmittel sowie der Empfänger der Zahlungen.

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel kann erfolgen durch

- Bundesdienststellen,
- Landesdienststellen oder
- kommunale Dienststellen.

Empfänger der Zahlungen können sein

- Länder,
- kommunale Körperschaften,
- Dritte, aber auch Gebietskörperschaften bei Zahlungen aufgrund privatrechtlicher Beziehungen (z. B. Mietausgaben des Landes an Gemeinden, Erschließungsbeiträge des Bundes an Gemeinden).

Nach den genannten Kriterien wird der Zahlungsverkehr zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/GV in Fallgruppen gegliedert, die im Folgenden dargestellt sind:

Fallgruppenschema für den Zahlungsverkehr von Bund, Ländern und Gemeinden/GV:

Bewirtschaftung bei			Bundes- dienststellen		Landes- dienststellen		kommunalen Dienststellen
			A	B	C	D	E
Bundes- mittel	Verhältnis	Zahlung an	Dritte	Länder	Dritte	Länder	
	Bund - Länder (1)	Fallgruppe	A 1	B 1	C 1	D 1	
	Verhältnis	Zahlung an		Gemein- den/ GV			Dritte
	Bund - Gemein- den/ GV (2)	Fallgruppe		B 2			E 2
Landes- mittel	Verhältnis	Zahlung an			Dritte	Gemein- den/ GV	Dritte
	Land - Gemein- den/ GV (3)	Fallgruppe			C 3	D 3	E 3

1. Bund - Länder - Verhältnis

Fallgruppe A 1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Empfänger können auch die Länder und die Gemeinden/GV sein, wenn den Zahlungen privat-rechtliche Beziehungen zugrunde liegen.

Es handelt sich insoweit nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt nicht als Zahlungen an Länder oder Gemeinden/GV, sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, z. B. Mieten usw. handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. OG 66 bis 68, 86, 89). Die Länder und Gemeinden/GV vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- Erwerb von Kraftfahrzeugen
- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist
- Erschließungsbeiträge an Gemeinden/GV
- Ersatzleistungen des Bundes an Gemeinden/GV oder Private für Straßenschäden

Fallgruppe B 1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. Die Länder vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe - Bund	Gr.-Nr.	Einnahme - Länder	Ausgabe - Länder
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund)
622	Schuldendiensthilfen an Länder	221	Schuldendiensthilfen vom Bund)
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund) Zuordnung nach dem GPL
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen) entsprechend der Zweck-
852	Darlehen an die Länder	311	Schuldenaufnahmen beim Bund) bestimmung; Bundesanteil
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund) und Landesanteil

Beispiele:

- vom Bund zu erstattende Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Zuweisungen für Modelleinrichtungen im Bildungswesen
- Erstattung der Kosten der Bundestagswahl

Fallgruppe C 1:

Die Bewirtschaftung der Bundesmittel liegt bei Landesdienststellen, Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden Landesdienststellen weisen die zu-ständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an Dritte an. Die Haushaltsmittel des Bundes berühren somit nicht die Landeshaushalte. Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. bei Gr.-Nr. 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

AH-GF

Beispiele:

- Bundesautobahnen
- Versorgungsbezüge aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes

Fallgruppe D 1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder. Es handelt sich um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. Die Länder vereinnahmen diese Beträge korrespondierend. Die in Betracht kommenden Gruppierungsnummern für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten sind unter Fallgruppe B 1 zusammengestellt.

Beispiele:

- Gemeinschaftsaufgaben
- Wohngeld
- Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Maßnahmen, die vom Bund und von den Ländern „gemeinsam“ finanziert werden, sind stets der Fallgruppe D 1 zuzuweisen. Maßnahmen der Länder, die vom Bund ausnahmsweise zu 100 v.H. finanziert werden, sind hingegen der Fallgruppe D 1 nur dann zuzuordnen, wenn der gesamte Bereich, zu dem die Maßnahmen gehören, der Fallgruppe D 1 zugeordnet ist und eine unterschiedliche Handhabung unpraktikabel ist. Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund und Ländern „parallel“ finanziert werden.

2. Bund - Gemeinde - Verhältnis

Fallgruppe B 2:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden/GV aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden/GV zu veranschlagen. Die Gemeinden/GV vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

3. Land - Gemeinde - Verhältnis

Fallgruppe C 3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Empfänger können auch die Gemeinden/GV sein, wenn den Zahlungen privatrechtliche Beziehungen zugrunde liegen. Es handelt sich insoweit nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt nicht als Zahlungen an Gemeinden/GV, sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, z. B. Mieten usw. handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. OG 66 bis 68, 86, 89). Die Gemeinden/GV vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- Erwerb von Kraftfahrzeugen
- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist.

Fallgruppe D 3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden/GV aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden/GV zu veranschlagen. Die Gemeinden/GV vereinnahmen die Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Landeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe - Land	Gr.-Nr.	Einnahme - Gemeinden/GV	Ausgabe - Gemeinden/GV
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GV) 041	Schlüsselzuweisungen vom Land)
)))
) 051	Bedarfszuweisungen vom Land)
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GV) 061	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land)
)))
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden/GV	231	Schuldendiensthilfen vom Land)
)))
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden/GV, soweit nicht Investitionszuweisungen) 161	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land) Zuordnung nach dem GPL entsprechend der Zweckbestimmung; Landesanteil und kommunaler Anteil
)))
) 171	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land)
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/GV)))
) 361	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land)
853	Darlehen an Gemeinden/GV	371	Einnahmen aus Krediten vom Land)

Beispiel:

- Leistungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Fallgruppe E 3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei kommunalen Dienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden kommunalen Dienststellen weisen die zuständigen Landeskassen zur Auszahlung der Mittel an die Dritten an. Die Haushaltsmittel des Landes berühren somit nicht die kommunalen Haushalte. Diese Mittel sind im Landeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z. B. bei Gr.-Nr. 66 bis 68, 697 bis 699, 7, 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiel:

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

II. Gruppierungsplan (GPI)

Haupt- gruppe, Ober- gruppe, Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise (Festtitel; siehe auch Festtitel-Verzeichnis GPI-F)
---	---

Einnahmen

0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

01 Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage

011 Lohnsteuer

012 Veranlagte Einkommensteuer

013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)

014 Körperschaftsteuer

015 Umsatzsteuer

016 Einfuhrumsatzsteuer

017 Gewerbesteuerumlage

018 Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag
Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912)

02/03/04 EU-Eigenmittel und Bundessteuern (nur Bund)

05/06 Landessteuern

051 Vermögensteuer

052 Erbschaftsteuer

053 Grunderwerbsteuer

055 Totalisatorsteuer

056 Andere Rennwettsteuern

057 Lotteriesteuer

059 Feuerschutzsteuer

061 Biersteuer

069 Sonstige

07/08 Gemeindesteuern**09 Steuerähnliche Abgaben**

093 Abgaben von Spielbanken

099 Sonstige

1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**11 Verwaltungseinnahmen**

111 Gebühren, sonstige Entgelte

Festtitel:

111.01 Gebühren und tarifliche Entgelte

Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112)

Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter 341)

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Gebühren im Advance Pricing Agreements-Verfahren (APA-Verfahren) nach § 178a

Abgabenordnung

112 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

Festtitel:

112.01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.

119 Sonstige

Festtitel:

119.01 Einnahmen aus Veröffentlichungen

119.02 Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldeeinrichtungen)

119.03 Ablieferungen aus Nebentätigkeiten

119.07 Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik

119.94 Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen

119.99 Vermischte Einnahmen

Einnahmen aus Veröffentlichungen

Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden

Stundungs- und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)

Einnahmen aus Aufträgen Dritter

Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte

Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen

Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung

Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen

Einnahmen aus Regressen
Haftungsentschädigungen
Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes
Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen
Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie
verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.
Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten,
Honorarabgaben
Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen
Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer
Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im
entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist (Vermischte Einnahmen)
Kassen- und Zahlstellenüberschüsse sind beim Festtitel 119.99 zu buchen.

12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)

Als wirtschaftliche Tätigkeit ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:

- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen
- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen
- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen

121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar:
Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen

Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.

122 Konzessionsabgaben

Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum
z. B. für die Benutzung von Strandstrecken für den Seebadebetrieb, Fördererlöse und -abgaben für Erdöl usw.

123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto

Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto

124 Mieten und Pachten

Festtitel:

124.01 Einnahmen aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten

- z. B.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile
Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände
Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen
Jagd- und Fischereipacht

125 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen,
z. B. Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten

Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Werkstättenbetriebe in Justizvollzugsanstalten

Erträge aus Jagd und Fischerei

Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen,
z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen

Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung
Verpflegungsentgelte
Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
Einnahmen aus der Musiktätigkeit des Polizeimusikkorps

129 Sonstige

frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können

13 Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen

131 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)

132 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Festtitel

132.01 Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen

132.02 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen

Soweit nicht bei 119 und 125

133 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen

Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen
Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen
Verwendung von Kapitalbeständen
Rückzahlung von Betriebsmitteln
Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren

134 Kapitalrückzahlungen

14 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen

141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland

146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland

15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

151 Zinseinnahmen vom Bund

152 Zinseinnahmen von Ländern

153 Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden

154 Zinseinnahmen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit

157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden

16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen

161 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland

Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen

Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen

166 Zinseinnahmen aus dem Ausland

17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

- 171 Darlehensrückflüsse vom Bund
- 172 Darlehensrückflüsse von Ländern
- 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF
- 176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
- 177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden

18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen

- 181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF
- 182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland
- 186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nummer 2.7 AH-GF

(Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)

21 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften

- 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund
z. B. Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder
- 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern
z. B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

GPI

- 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
z. B. Landesumlagen
- 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF
- 216 Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der
Bundesanstalt für Arbeit
- 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden

22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt
aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

- 221 Schuldendiensthilfen vom Bund
- 222 Schuldendiensthilfen von Ländern
- 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF
- 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der
Bundesanstalt für Arbeit
- 227 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden

23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur
Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche

Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen
Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der
Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind

Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von
Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs

- 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund
z. B. Erstattung
von Kriegsfolgenhilfeleistungen
des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen
des Anteils des Bundes am Wohngeld
von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben,
Bauleitungskosten usw.
statistische Erhebungen
Kosten der Bundestagswahl
- 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern
z. B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

- 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF
- 235 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
Festtitel:
235.01 Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM - innerhalb der Landesverwaltung
- 236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
Festtitel:
236.55 Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Angestellte und Arbeiter bei Altersteilzeit
- 237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden

26 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen

Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22

- 261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
z. B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch
Banken und Versicherungen
Stiftungen und Fonds
Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer
- 266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland

27 Zuschüsse von der EU

- 271 Erstattungen von der EU
- 272 Sonstige Zuschüsse von der EU

28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen

- 281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland
- 282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland
z. B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden
- 286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen
- 287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen

29 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69

- 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Schuldenaufnahmen:

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
- Disagio- und Geldbeschaffungskosten sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

Besondere Finanzierungseinnahmen:

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen

- 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
- 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
- 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF
- 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden

32 **Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt**

Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.

321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit

325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

326 Schuldenaufnahmen im Ausland

33 **Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund

z. B. Zuweisungen des Bundes im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben
Wohnungsbauprämien

332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern

333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit

337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden

34 **Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen**

341 Beiträge

Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben

Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. ä.

342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland

346 Zuschüsse für Investitionen von der EU

347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)

35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken

Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände mit besonderen Zweckbestimmungen

- 351 Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage
- 352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage
- 353 Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage
In Mecklenburg-Vorpommern nicht anzuwenden.
- 354 Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungs- und Schuldendienstrücklage
- 355 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage
- 356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken
- 359 Sonstige

36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen

37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen

- 371 Globale Mehreinnahmen

Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden.
- 372 Globale Mindereinnahmen

Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden.

38 Haushaltstechnische Verrechnungen

Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen.

- 381 Verrechnungen zwischen Kapiteln

Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z. B. Versorgungsausgaben)
- 382 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind im allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt,
z. B. Durchlaufspenden
- 389 Sonstiges

Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

Ausgaben

4 Personalausgaben

Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z. B. planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen und -beamte, Abgeordnete usw., sowie Versorgungsbezüge

Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige.

41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige

411 Aufwendungen für Abgeordnete

Aufwendungen für die Abgeordneten des Landtags
Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten
Versicherungen
Pauschalierte Reisekosten
Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen

412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst,
z. B.: Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamtinnen und Beamten
Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten)

42 Bezüge und Nebenleistungen

421 Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger

Festtitel:

421.01 Bezüge des Ministerpräsidenten; Bezüge der Ministerpräsidentin
Bezüge des Ministers; Bezüge der Ministerin

422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter

Festtitel

422.01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
sowie Richterinnen und Richter

422.02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte

422.03 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

422.05 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

422.55 Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

Bemerkung: die laufenden Nummern 56 bis 59 dürfen nur in Abstimmung mit dem Finanzministerium verwendet werden.

Grundgehalt; Familienzuschlag
Zuschüsse
Altersteilzeitzuschlag
Zulagen; Entgelte
Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich

Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen
Anwärterbezüge (F 422.03)
Vermögenswirksame Leistungen
Sonderzahlung; Aufwandsentschädigungen
Abfindungen und Übergangsgelder
Jubiläumszuwendungen
Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte
Schulbeihilfen
Sterbegelder
Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä.

423 (nur Bund)

424 Zuführung an die Versorgungsrücklage

Festtitel:

424.01 Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassungen

Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage

427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Festtitel:

427.01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe
Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten
Vergütungen nach Heuertarifen
Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Landesverwaltung ausüben
Honorare für Dozentinnen und Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete des Landes handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind
Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526
Vergütungen für Lehraufträge
Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten
Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und -lehrer
Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und -lehrer

428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Festtitel:

428.01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
428.03 Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
428.05 Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
428.55 Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bemerkung: die laufenden Nummern 56 bis 59 dürfen nur in Abstimmung mit dem Finanzministerium verwendet werden.

Tarifliche und übertarifliche Entgelte
Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit
Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil)
Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung

Abfindungen und Übergangsgelder
 Aufwandsentschädigungen
 Überstundenvergütungen
 Leistungsprämien und -zulagen
 Jährliche Sonderzahlungen
 Jubiläumswendungen
 Schulbeihilfen

429 Nicht aufteilbare Personalausgaben

Festtitel:

429.01 Zuführung an die Rücklage „Arbeitszeitkonto“

429.02 Rückführung von Personalausgabenbestandteilen aus der Rücklage
 „Arbeitszeitkonto“

Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 427
 aufgeteilt werden können

43 Versorgungsbezüge und dgl.

Ruhegehälter
 Hinterbliebenengelder
 Übergangsgebühren und -beihilfen

431 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der
 Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger

432 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und
 Richter

434 Zuführung an die Versorgungsrücklage

Festtitel:

434.01 Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der
 Versorgungsanpassungen

Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der
 Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage

435 Versorgungsbezüge der Angestellten

437 Versorgungsbezüge nach G 131

438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

439 Sonstige

44 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.

441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger

Festtitel:

441.01 Beihilfen

Beihilfen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen
 und Arbeitnehmer aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in
 Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften) und der Tarifverträge

443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Festtitel:

443.01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträger

Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen

Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte

Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen

Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V

446 Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.

Beihilfen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften)

45 Sonstige personalbezogene Ausgaben

451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen

452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)

z. B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich

453 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen

Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung

Mietbeiträge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst mit Anspruch auf Trennungsgeld

Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugkostengesetz und Ausführungsverordnungen

459 Sonstiges

Festtitel:

459.02 Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst

Vergütungen für Mehrleistungen

Aufwandsentschädigungen, soweit nicht Bestandteil der Bezüge

Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst

Verlustentschädigung

Vergütung für Arbeitnehmererfindungen

Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens

Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 441 bis 453 aufgeteilt werden können (Vermischte Personalausgaben)

46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

51/54 Sächliche Verwaltungsausgaben

511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Festtitel:

511.01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)

511.07 Fernmeldegebühren

Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände

Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)

Fahrgelder, soweit nicht Gruppe 527, Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung. Bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last

Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druck- und Buchbinderarbeiten

Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 534 bis 546)

Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt

Leistungsentgelte für Post und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren. Hierunter fallen auch Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren
Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8
Hierzu gehören:

Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen
(die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 534 bis 546 nachzuweisen)

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Festtitel:

514.01 Haltung von Dienstfahrzeugen

514.07 Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Hierzu gehören insbesondere:

Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel - Düngemittel - Saat- und Pflanzgut

Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial

Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien

Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Verbrauchsmittel für Polizei (laufender Verbrauch und Vorräte), z. B. Verpflegung, Munition, Spreng- und Zündstoffe

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen

Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände für eigene Werkstätten bis zu 5 000 Euro im Einzelfall

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro vgl. Gruppe 812

Hierzu gehören auch:

Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungs Zuschüsse

Kleidergeld

Abnutzungsentschädigungen

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Festtitel:

517.01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

517.08 Bewirtschaftungskostenpauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V

Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume
Heizung, Strom, Gas, Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung
Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Versicherung, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung

518 Mieten und Pachten

Festtitel:

518.01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

518.02 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte

518.04 Mieten für Fahrzeuge

518.08 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V

518.09 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (Mietkauf-/Leasing-Objekte)

Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte

Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)

519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Laufende Unterhaltung

der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.

Ersatz und Ergänzung des Zubehörs

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8.

Kleine Baumaßnahmen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall

521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)

Aufwendungen, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustands zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8

Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen

Material für die Unterhaltung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)

523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken

Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro vgl.

Hauptgruppe 8

Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken, die zum überwiegenden Teil der Öffentlichkeit dienen, z. B. Universitätsbibliothek

Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen

Ausgaben für Einbände

525 Aus- und Fortbildung

Festtitel:

525.01 Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachenausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen

Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige

Honorare für Lehrkräfte

Vergütungen für die Prüfung von Mitarbeitern

Lehr- und Lernmittel,

z. B. Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial

Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften, Lehrfilme und

Bildmaterial

Lernmittel für Schüler

526 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Festtitel:

526.01 Gerichts- und ähnliche Kosten

526.02 Sachverständige

526.03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

526.05 Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82)

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen

Ärztliche Untersuchungen (z. B. amtsärztliche, augenärztliche Untersuchungen)

Preise bei Gutachterwettbewerben

Ausgaben für Sachverständige/Gutachten und Dolmetscher

527 Dienstreisen

Festtitel:

527.01 Reisekostenvergütungen

527.03 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten

Hierunter fallen auch Kosten, die durch die Verwendung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen entstanden sind.

529 Verfügungsmittel

Festtitel:

529.10 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten

Zur Verfügung der Ministerpräsidentin

Zur Verfügung des Ministers

Zur Verfügung der Ministerin

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

531 Veröffentlichungen

Festtitel

531.01 Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern

Veröffentlichung von Forschungs-, Versuchs- und Arbeitsergebnissen

Statistische Berichte und ähnliche Veröffentlichungen

Karten, Atlanten, Verzeichnisse usw.

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

532 Steuern, Abgaben, Versicherungen

soweit nicht unter Gruppe 517

533 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen
die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig anderen Gruppen zuzuordnen sind

534
bis

546 Sonstiges

Festtitel:

546.94 Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen

546.99 Vermischte Verwaltungsausgaben

Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 533 zugeordnet werden können, z. B.:

Ausgaben für

- Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525)
- die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen
- Fahndung
- Haltung von Tieren
- Aufwendungen im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen)
- Abbrüche
- Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681)
- die Herstellung von Magnetbändern und anderen Datenträgern
- Geldbeschaffung, z. B. Provisionen, Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden
- Bankgebühren und dgl.
- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren
- Umzug und Verlegung von Dienststellen
- Fracht und Transport (soweit nicht bei Beschaffungen bei den jeweiligen Beschaffungstiteln oder bei Gruppe 511)
- Messen und Ausstellungen
- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
- Arbeiten im Auftrage Dritter

- Überführungen und Beerdigungen
- Kranzspenden, Nachrufe

Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist

Vermischte Verwaltungsausgaben

Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge sind beim Festtitel 546.99 zu buchen.

547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können

548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Festtitel:

548.91 Ausgaben aufgrund von managementbedingten Minderausgaben im Personalhaushalt

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

GPI

549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Festtitel:

549.91 Effizienzrendite (KLR)

Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

55 (nur Bund)

56 **Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**

zu Obergruppen 56 und 57:

Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite

561 Zinsausgaben an Bund

562 Zinsausgaben an Länder

563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

564 Zinsausgaben an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

567 Zinsausgaben an Zweckverbände

57 **Zinsausgaben an Kreditmarkt**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56

571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

573 Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen

575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt

hier auch: Disagio

576 Zinsausgaben an Ausland

58 **Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**

zu Obergruppen 58 und 59:

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten

581 Tilgungsausgaben an Bund

582 Tilgungsausgaben an Länder

583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände

59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt

siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58

591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
 Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

593 Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen
 hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen

595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
 hier auch: kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen

596 Tilgungsausgaben an Ausland

6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2

61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

611 Allgemeine Zuweisungen an Bund

612 Allgemeine Zuweisungen an Länder
 z. B. Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder
 Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
 z. B. Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
 Schlüsselzuweisungen
 Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen
 Amtsdotationen
 Zuweisungen an bisherige Kreisstädte
 Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis

614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände

62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22

621 Schuldendiensthilfen an Bund

622 Schuldendiensthilfen an Länder

623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23

631 Sonstige Zuweisungen an Bund

z. B. Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe
Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
Erstattung von Versorgungsbezügen

632 Sonstige Zuweisungen an Länder

z. B. Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

z. B. Zuweisungen
für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
für Gastschulbeiträge
zur Straßenunterhaltung
zur Förderung der Jugendhilfe
zur Förderung des Fremdenverkehrs
Erstattung von Ausgaben
für Leistungen der Sozialhilfe
für die Schülerbeförderung
für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
für Versorgungslasten
für öffentliche Wahlen

634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
 z. B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte
 Verwaltungskostenerstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände

66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22

661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen

663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland

z. B. Zuschüsse zur Verbilligung von Wohnbaudarlehen

664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

666 Schuldendiensthilfen an Ausland

67 Erstattungen an sonstige Bereiche

671 Erstattungen an Inland

676 Erstattungen an Ausland

68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche

681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen

z. B. Sozialhilfeleistungen

Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.

Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)

Arbeitslosengeld

Unfallrenten

Wohngeld

Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen

Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus

abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)

Wiedergutmachungsleistungen

Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen,

z. B. für Tierseuchenverluste, Sprengschäden, Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.

(Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 534 bis 546 zuzuordnen)

Ehrengaben, Ehrensold

Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen

Arbeitsentgelte an Gefangene in Strafanstalten

Taschengeld für Anstaltsinsassen

sonstige Beihilfen und Unterstützungen

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)

Festtitel:

682.15 Zuschuss für zusätzlich Auszubildende in Wirtschaftsbetrieben

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen.

z. B. Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter Schwerbehinderter

Mehrwertsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug

Betriebszuschüsse z. B. an

§ 26 LHO-Betriebe

Flughafengesellschaften

Schiffahrts- und Hafengebiete

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69).

Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.

Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682

z. B. Preisausgleich, Prämien und ähnliches im Bereich der Landwirtschaft Frachtbeihilfen

Zuschüsse zur Förderung der Binnenfischerei

684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)

Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
- c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u. a.:

Verbände der freien Wohlfahrtspflege
 Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
 Religionsgemeinschaften
 Politische Parteien
 Sportverbände und -vereine
 Jugendverbände
 Flüchtlingsorganisationen
 Familienorganisationen
 Verbraucherverbände

(Öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF)

685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nummer 2.7.2 AH-GF).

Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).

687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)

Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland,
 z. B.: Einrichtungen der Vereinten Nationen
 Wissenschaftliche Verbände und Vereine

Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten,
 z. B.: Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)

Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

688 Abführung der Eigenmittel an die EU

69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppe 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppe 88, 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben.

691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen

692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen

693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen

697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse

- z. B. Abwrackprämien und -hilfen
- Stilllegungsprämien
- Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik
- Zuschüsse zur Kapitalausstattung

698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse

- z. B. Sparprämien
- Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus
- Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
- Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
- Ersatzleistungen für Vermögensschäden
- Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
- Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)
- Währungsausgleich (Lastenausgleich)

699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

7 Baumaßnahmen

Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt

Eingeschlossen sind z. B.:

- Rohbau- und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten
- Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung,

elektrische Anlagen
 alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
 alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

Baumaßnahmen von mehr als 500 000 Euro im Einzelfall sind einzeln zu veranschlagen

**71 bis
74 Hochbau**

**75 bis
79 Tiefbau**

8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.

Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.

Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)

81 Erwerb von beweglichen Sachen

Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion - mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion - kommen.

Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind gesondert angeführt - wird zu den Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).

Erstmalige Beschaffung ohne Rücksicht auf die Wertgrenze im einzelnen infolge Einrichtung neuer Dienststellen.

Sammelbeschaffungen ohne Rücksicht auf die Wertgrenze im einzelnen infolge erstmaliger Ausstattung von neu errichteten, umgebauten oder erweiterten Dienstgebäuden.

811 Erwerb von Fahrzeugen

Festtitel:

811.01 Erwerb von Dienstfahrzeugen

Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze.

Es zählen dazu alle fertiggestellten Land- und Schienenfahrzeuge, z. B.:

Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Spezialfahrzeuge -
 Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)

Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge

812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Festtitel:

812.01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5

Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige
Gebrauchsgegenständen gehören z. B.
Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und
Einrichtungen
Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen,
Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen,
Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.
Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
Dienstkleidung

82 Erwerb von unbeweglichen Sachen

821 Grunderwerb

Ankauf von bebauten Grundstücken
Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke
Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u. ä.)
Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von
Grundstücken
Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbuch-
eintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer

823 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen
z. B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen

83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.

Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und
Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von
Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren

831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland

836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland

85 Darlehen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

851 Darlehen an Bund

852 Darlehen an Länder

853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände

854 Darlehen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

857 Darlehen an Zweckverbände

86 Darlehen an sonstige Bereiche

861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

862 Darlehen an private Unternehmen

863 Darlehen an Sonstige im Inland

866 Darlehen an Ausland

87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen

Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen

88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

Zu Obergruppen 88 und 89:

Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8

881 Zuweisungen für Investitionen an Bund

882 Zuweisungen für Investitionen an Länder

883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nummer 2.7.1 AH-GF

886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88

891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

z. B. Wohnungsbauprämien, Zuweisungen an den kommunalen Aufbaufonds

GPI

894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nummer 2.7.2 AH-GF

896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland

9 Besondere Finanzierungsausgaben

91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke

Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)

911 Zuführungen an Ausgleichsrücklage

912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage

913 Zuführungen an Schuldendienstrücklage
In Mecklenburg-Vorpommern nicht anzuwenden.

914 Zuführungen an Bürgschaftssicherungs- und Schuldendienstrücklage

915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage

916 Zuführungen an Fonds und Stöcke
z. B. Zuführungen an den Grundstock

919 Sonstige

96 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 LHO

97 Globale Mehr- und Minderausgaben

971 Globale Mehrausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden

972 Globale Minderausgaben

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen

98 Haushaltstechnische Verrechnungen

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38

981 Verrechnungen zwischen Kapiteln

982 Durchlaufende Posten

989 Sonstiges

III. Festtitelkatalog

Titel	Zweckbestimmung
111.01	Gebühren und tarifliche Entgelte
112.01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen
119.02	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.(außer Fernmeldeeinrichtungen)
119.03	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten
119.07	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik
119.94	Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen
119.99	Vermischte Einnahmen
124.01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
132.01	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen
132.02	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen
235.01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- innerhalb der Landesverwaltung
236.55	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Angestellte und Arbeiter bei Altersteilzeit
421.01	Bezüge des Ministerpräsidenten Bezüge der Ministerpräsidentin Bezüge des Ministers Bezüge der Ministerin
422.01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter
422.02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
422.03	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
422.05	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
422.55	Aufstockungsbeiträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte
424.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassungen
427.01	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte
428.01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
428.03	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
428.05	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
428.55	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
429.01	Zuführung an die Rücklage „Arbeitszeitkonto“
429.02	Rückführung von Personalausgabenbestandteilen aus der Rücklage „Arbeitszeitkonto“
434.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen
441.01	Beihilfen

GPI-F

Titel	Zweckbestimmung
443.01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
459.02	Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst
511.01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)
511.07	Fernmeldegebühren
514.01	Haltung von Dienstfahrzeugen
514.07	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände
517.01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517.08	Bewirtschaftungskostenpauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
518.01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518.02	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte
518.04	Mieten für Fahrzeuge
518.08	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
518.09	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (Mietkauf-/Leasing-Objekte)
525.01	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter einschließlich Reisekosten
526.01	Gerichts- und ähnliche Kosten
526.02	Sachverständige
526.03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse
526.05	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern
527.01	Reisekostenvergütungen
527.03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
529.10	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten Zur Verfügung der Ministerpräsidentin Zur Verfügung des Ministers Zur Verfügung der Ministerin
531.01	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern
546.94	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen
546.99	Vermischte Verwaltungsausgaben
548.91	Ausgaben aufgrund von managementbedingten Minderausgaben im Personalhaushalt
549.91	Effizienzrendite (KLR)
682.15	Zuschuss für zusätzlich Auszubildende in Wirtschaftsbetrieben
811.01	Erwerb von Dienstfahrzeugen
812.01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

IV. Funktionenplan (FPI)

0 Allgemeine Dienste

01 Politische Führung und zentrale Verwaltung

011 Politische Führung

Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, z. B.

- Wehrbeauftragte oder Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages
- Bundes- und Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe

Regierung und Ministerien, Senatsverwaltung der Stadtstaaten

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 01 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind ggf. den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen, In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen" (in der Regel Kapitel 02) zu verfahren.
 - Gemeinsame Einrichtungen wie z. B. Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
 - Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union
- Volksvertretungen, z. B.
- Deutscher Bundestag, Bundesrat
 - Landtage
 - Fraktionen
 - Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
 - Mitglieder des Europäischen Parlaments
 - Parlamentarische Vereinigungen
 - Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)

012 Innere Verwaltung

z. B.

- Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Landratsämter, Kreisämter, Bezirksverordnetenversammlungen
- Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt
 - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind ggf. der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.
 - Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (Funktion 014).
- Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vgl. auch Funktion 019)
- Zentrale Beschaffungsstellen
- Disziplinarangelegenheiten
- Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (z. B. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)

FPI

- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vgl. auch Funktion 062)

013 Informationswesen

Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung.

Öffentlichkeitsarbeit,

z. B. Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel

(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen).

014 Statistischer Dienst

z. B.

- Statistisches Bundesamt
- Statistische Landesämter

015 Zivildienst

Bundesamt für den Zivildienst

Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, z. B.

- Ausgaben für Dienstleistende
- Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen

016 Hochbauverwaltung

Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließl. nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), z. B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder
(nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vgl. Funktion 711)

018 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138

Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschl. Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene .

019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben

Bundesnachrichtendienst

Rechenzentren

(Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen bzw. Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)

Sachverständigenrat

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

02 Auswärtige Angelegenheiten

021 **Auslandsvertretungen (nur Bund)**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland
Ausgaben für Honorarkonsuln, Passstellen usw.

022 **Internationale Organisationen**

Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen

Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, z. B. an

- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
 - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- (Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne
- an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)

023 **Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, z. B.

- Regionale Entwicklungsbanken und -fonds
- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen
- Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)
- Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)
- Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED)
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ)
- Entwicklungsfonds der Europäischen Union
- Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, z. B.

- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)
- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)
- Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern
- entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe

024 **Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland**

Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen
Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.

- Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Institut für Auslandsbeziehungen
- Goethe-Institut

029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten

Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, z. B. Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, Teilnahme an Tagungen im Ausland

Zuschüsse an verschiedene Organisationen, z. B.

- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
- Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen
- humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland

03 Verteidigung (nur Bund)

04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

042 Polizei

Behörden und Einrichtungen¹ nach dem Gesetz über die Bundespolizei Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit

043 Öffentliche Ordnung

Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, z. B.

- Glücksspielaufsicht
- Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren

044 Brandschutz

Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz

045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens

Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen, z. B.

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Zentralstelle für Zivilschutz
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Selbstschutz
- Katastrophenschutz im Zivilschutz

Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz

Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil – und Katastrophenschutzes einschl. des Verwaltungsaufwandes

Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z. B.

- Kampfmittelbeseitigung
- Rettungsdienste

046 Wetterdienst

Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.

- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
- Europäische Organisation zur Nutzung von -meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
- Flugwetterdienst
- Klimagutachten

- 047 **Schutz der Verfassung**
z. B. Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz
- 048 **Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**
vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 05 Rechtsschutz**
- 051 **Gerichte und Staatsanwaltschaften**
- 056 **Justizvollzugsanstalten**
Hierzu gehören auch:
- Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten
- Gefängniskrankenhäuser
(nicht enthalten: Maßregelvollzug, vgl. Funktion 312)
- 058 **Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)**
vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 059 **Sonstige Rechtsschutzaufgaben**
Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B.
- überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)
- Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation
- internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022)
- Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen
- 06 Finanzverwaltung**
- 061 **Steuer- und Zollverwaltung**
Bundesfinanzverwaltung
Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
Bundeszentralamt für Steuern
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Bundesfinanzdirektionen und Zollkriminalamt
Hauptzollämter
Landesfinanzverwaltung
- 062 **Schulden, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung**
Bundesschuldenverwaltung, Finanzagentur GmbH
Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt
Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt
Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung
Verteidigungslastenverwaltung

FPI

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012)

Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister

Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen

Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen

068 **Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung**

Vgl. Erläuterungen zu Funktion .018

1 Bildungswesen, Wissenschaft. Forschung, kulturelle Angelegenheiten

11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschl. Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote.

(nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)

111 Unterrichtsverwaltung

z. B.

- Schulaufsicht
- allgemeine Schulverwaltung
- Schulplanung
- nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
- Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
- Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

112 Öffentliche Grundschulen

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkinder- garten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)

113 Private Grundschulen

Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112

114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschu- len/Förderschulen)

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.

- Hauptschulen
- kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
- kombinierte Haupt- und Realschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlos- sener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
- Schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)

115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschu- len/Förderschulen)

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Träger- schaft; inhaltlich wie Funktion 114

118 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)

vgl. Erläuterungen zu Funktion 016

124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs

Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen! Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen

(nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen! Förderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gem. SGB VIII, vgl. Oberfunktion 27)

125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs

Sämtliche Sonderschulen! Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124

127 Öffentliche berufliche Schulen

Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

- Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)
- Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
- Fachoberschulen
- Fachgymnasien
- Berufs- und technische Oberschulen
- Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
- Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)
- Schulen des Gesundheitswesens

Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasiale r Oberstufe)

(nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04)

128 Private berufliche Schulen

Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127

129 Sonstige schulische Aufgaben

Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, z. B.

schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung

- des Schulsports
- von Schulwettbewerben
- des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs
- der Verkehrs- und Medienerziehung

Serviceeinrichtungen für Schulen wie

- Medienzentren
- Schulberatungsstellen
- schulpsychologischer Dienst
- Schullandheime

Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128

(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)

13 Hochschulen**132 Hochschulkliniken**

Hochschulkliniken

Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken

133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien

Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- Universitäten
- Technische Universitäten
- Pädagogische und theologische Hochschulen
- Sonderforschungsbereiche der Universitäten
- Fernuniversitäten
- Fachhochschulen des Bundes, Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vgl. z. B. Funktion 031)
- Musikhochschulen
- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
- Hochschulen für Film und Gestaltung
- Fachhochschulen
- Duale Hochschulen

Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, vgl. Funktion 032; öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 127)

- 134 Private Hochschulen und Berufsakademien**
Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133
Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist
(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 128)
- 137 Deutsche Forschungsgemeinschaft**
Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)
(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Hochschulen, vgl. Funktionen 133 und 134)
- 138 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)**
vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 139 Sonstige Hochschulaufgaben**
z. B.
- Studienberatung
- Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)
- Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- Stiftung für Hochschulzulassung
- wissenschaftliche Prüfungsämter
- zentrale Forschungsmittel für Hochschulen
- 14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.**
- 141 Förderung für Schülerinnen und Schüler**
BAföG für Schülerinnen und Schüler
Stipendien für Schülerinnen und Schüler
Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl.
(nicht enthalten: Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145)
- 142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs**
Förderung für Studierende:
- BAföG für Studierende
- Mittel der Hochbegabtenförderung
- Zuschüsse an Studentenwerke
- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung
- Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch
- Landesämter für Ausbildungsförderung

Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs:

- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende
- Stipendien für Aufbaustudiengänge
- Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftlertausch
- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung

Wohnraumförderung für Studierende:

- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende,
- Betrieb landeseigener Wohnheime

144 **Förderung für Weiterbildungsteilnehmende**

z. B. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)

145 **Schülerbeförderung**

Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)

15 **Sonstiges Bildungswesen**

(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)

152 **Volkshochschulen**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.

- Heimvolkshochschulen
- Volkshochschulen

153 **Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)**

Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse

Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung

Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen

Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Überbetriebliche Lehrwerkstätten

Werkkunstschulen

Weiterbildungsstätten

Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern

Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)

Kulturpädagogische Einrichtungen

Bundeszentrale/Landeszentrale für politische Bildung

(nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vgl. Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vgl. Funktion 261 ; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 253; Volkshochschulen, vgl. Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vgl. Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, vgl. Funktion 314)

154 Ausbildung der Lehrkräfte

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern
(nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, vgl. Oberfunktion 11/12)

155 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.
- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte
- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen

16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)

162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter
(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)

163 Wissenschaftliche Museen

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter
(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)

164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)

Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Akademien der Wissenschaften

165 Forschung und experimentelle Entwicklung

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.
- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten
- außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute
- Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
- Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten
- Technologietransferstellen
- Innovationsberatungsstellen
- Geologische Landesämter
- Materialprüfämter

Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg. Eurostat)

(nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte FuE (Kapitel 12 der NABS), vgl. Oberfunktion 13;

Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung (Kapitel 14 der NABS), vgl. Funktion 036)

167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen

Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL

18/19 Kultur und Religion

(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland , vgl. Funktion 024)

181 Theater

Theater, Opernhäuser

Förderung von Theaterfestivals

Kulturpreise für Theater

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater

182 Musikpflege

Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)

Chöre

Musikhallen

Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten

Kulturpreise für Musik

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege

183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Museen

Sammlungen

Permanente Kunstaussstellungen

Heimat-, Literatur- und Musikarchive

Förderung einzelner Ausstellungen

Förderung der bildenden Künste

Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen

184 Zoologische und botanische Gärten

Tierparks

Aquarien

Botanische Gärten

(nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)

185 Musikschulen

Jugendmusikschulen

(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktionen 127 und 128)

186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken

Büchereien

Lesehallen

Jugend- und Wanderbüchereien

Einrichtungen des Bibliothekswesens

Musikbibliotheken

(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)

187 Sonstige Kulturpflege

Kommunale Kinos

Kulturzentren

Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)

Einrichtungen des Filmwesens

Einrichtungen der Heimatpflege

Institutionelle Förderung von Zirkussen

Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten

Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)

Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur

Literatur- und allgemeine Kunstpreise

Arbeitsstipendien für Schriftsteller

Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals

(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und

Mehrzweckhallen, vgl. Oberfunktion 43; Sporthallen, vgl. Funktion 323;

Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen u. ä.

kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung

von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 186)

188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Landesämter für Denkmalpflege

Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten

(nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)

195 Denkmalschutz und -pflege

Einrichtungen

- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung

- Denkmale

- Ausgrabungsstätten

- Mahnmale und Gedenkstätten

Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen

(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])

199 Kirchliche Angelegenheiten

Zuschüsse an Religionsgemeinschaften

Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke

(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis .128; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)

2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.

Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

211 Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)

219 Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten

z. B.

- Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)
- Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband
- Jugendverwaltung
- Versorgungsverwaltung
- Lastenausgleichsverwaltung
- Wiedergutmachungsverwaltung

22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung

221 Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)

Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen in die Sozialversicherung
Zuschüsse an die Rentenversicherung

222 Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)

Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung/hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

223 Unfallversicherung

Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB VII

Fremdrenten in der Unfallversicherung

Zuschüsse an

- die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei
- die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

224 Krankenversicherung

Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)

225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund)

Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit

226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)

- 227 **Pflegeversicherung**
Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung
- 229 **Sonstige Sozialversicherungen**
z. B.
- Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes
- Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme
- 23 **Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)**
- 231 **Kindergeld, Kinderzuschlag**
- 232 **Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz**
- 233 **Wohngeld**
- 235 **Soziale Einrichtungen**
Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,
z. B. Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vgl. Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 241)
- 236 **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
(nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vgl. Oberfunktion 28)
- 237 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**
- 24 **Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen**
- 241 **Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen**
Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer
Einrichtungen der Kriegsopferversorgung
Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge
Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen
- 243 **Lastenausgleich**

244 Wiedergutmachung

Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

Sonstige Wiedergutmachungsleistungen z. B.

- Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden
- Stiftung 20. Juli 1944

246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen

Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B.

- Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland
 - Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge
 - Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene
- (nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, vgl. Funktion 153)

249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.

- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft .
 - Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)
- Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, z. B.
- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften
 - Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Heimkehrerstiftung

Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschl. nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR

25 Arbeitsmarktpolitik

251 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

252 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

253 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen

Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen

Verbesserung der Beschäftigungssituation, z. B.

- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
- durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z. B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II
(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d. h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 153)

- 259 **Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**
- 26 **Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)**
- 261 **Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**
Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschl. Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschl. internationaler Zahlungsverpflichtungen (u. a. Jugendwerke)
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII
- 262 **Jugendsozialarbeit**

Leistungen gemäß § 13 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschl. Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII
- 263 **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie**
Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII
- 265 **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**
Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII
(nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, vgl. Funktion 283)
- 266 **Weitere Aufgaben der Jugendhilfe**
Leistungen gemäß §§ 44ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44ff. SGB VIII einschl. Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe

27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII

271 Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII

Hierzu gehören auch:

- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise)
- Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter

28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zu den Leistungen nach dem SGB XII:

Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind. Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.

(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)

281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

283 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

(nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vgl. Funktion 265)

284 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

285 Weitere Leistungen nach dem SGB XII

286 Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer

Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.

287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.

29 Sonstige soziale Angelegenheiten

291 z. B.

- Familienpolitische Programme
- Schuldnerberatung
- Leistungen an Opfer von Gewalttaten SGB IX
 - Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX
 - Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen

- Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (z. B. Funktion 246)
- Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar
- Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen

3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

31 Gesundheitswesen

311 Gesundheitsverwaltung

312 Krankenhäuser und Heilstätten

Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung

Maßregelvollzug

(nicht enthalten: Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vgl. Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, vgl. Funktion 056)

313 Arbeitsschutz

Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, z. B. personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte

314 Gesundheitsschutz

Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschl. Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, z. B.

- Arznei- und Lebensmittelkontrolle

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Sonstiges, z. B.

- Deutsches Müttergenesungswerk

- Kongresse

32 Sport und Erholung

321 Park- und Gartenanlagen

z. B.

- Bundes-/Landesgartenschauen

- Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen

- Spielplätze

322 Sport

Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)

Sportanlagen und -einrichtungen, z. B.

- Freizeitsportanlagen

- Schwimmbäder

- Sportärztliche Hauptberatungsstelle, Berlin

- Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12)

Allgemeine Förderung des Sports

z. B. Zuwendungen an Sportverbände und -vereine

(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)

33 Umwelt- und Naturschutz

331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Umweltbundesamt

Bundesamt für Naturschutz

Umweltverwaltung der Länder, z. B. Landesanstalten für Immissionsschutz

332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Maßnahmen im Bereich

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Immissionsschutz
- Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe
- Strategien Klimaschutz, Emissionshandel
- Umweltbildung
- Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645)
- Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Messenetze und -programme
- Veröffentlichungen
- Mitgliedschaften

Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden

(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktion 165; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)

34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**341 Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**

Bundesamt für Strahlenschutz

342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
- gesetzliche Ausgleichsansprüche
- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle
- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie

411 Förderung des Wohnungsbaues

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)

Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z. B.

- Förderung des sozialen Wohnungsbaues
 - Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige
 - Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
- Rückflüsse aus Darlehen

Wohnungsbauunternehmen

412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)

419 Sonstiges Wohnungswesen

Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, z. B.

- Ausstellungen und Wettbewerbe
- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen

42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung

421 Geoinformation

z. B. Kataster- und Vermessungsverwaltung

422 Raumordnung und Landesplanung

Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B.

- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze
- Landesentwicklungsplan
- Landschaftsplanung
- Planungswettbewerbe
- Regionalplanung
- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung
- Bauleitplanung (Stadtstaaten)

423 Städtebauförderung

Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,

z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für

- Baumaßnahmen (z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne)
- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben
- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)

431

Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)

5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind dem ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft

z. B. Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung

512 Forst, Jagd- und Fischereiverwaltung

Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)

52 Landwirtschaft und Ernährung

521 Agrarstruktur und ländlicher Raum

z. B. Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sind der Funktion 623 bzw. der Funktion 625 zugeordnet.

- Dorferneuerung
- Flurbereinigung
- Integrierte ländliche Entwicklung

522 Einkommen stabilisierende Maßnahmen

Nationale Maßnahmen zur Marktstützung

EU-Marktordnungsmaßnahmen

Sonstiges, z. B.

- Absatzförderung
- Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft
- Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaufen im In- und Ausland

523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung

Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vgl. Hauptfunktion 1)

Landwirtschaftliche Unternehmen, z. B.

- Domänen
- Gärtnereien
- Gutsbetriebe
- Mustergüter
- Versuchswirtschaften
- Weingüter

Sonstiges, z. B.

- Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland
- Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge
- pflanzliche Erzeugung
- Tierzucht und Tierhaltung
- Tiergesundheit und Tierschutz

53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei

531 Forstwirtschaft und Jagd

z. B. Forstbetriebe

532 Fischerei

z. B.

- Fischereischutzboote
- Förderung der Fischerei.

6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen

611

z. B.

- Bergverwaltung
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Bundeskartellamt
- Wasserwirtschaftsverwaltung

62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz

623 Wasserwirtschaft und Kulturbau

Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Sonstige Maßnahmen

624 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken

625 Küstenschutz

Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Sonstige Maßnahmen

63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe

631 Kohlenbergbau

632 Sonstiger Bergbau

634 Verarbeitende Industrie

z. B. Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie
Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes

635 Handwerk und Kleingewerbe

Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z. B.
- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen .
- Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen
- Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen

638 Baugewerbe

64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung

641 Kernenergie

z. B.

- Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen
- Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien
(nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vgl. Funktion 342)

642 Erneuerbare Energieformen

Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien

643 Elektrizitätsversorgung**644 Wasserversorgung****645 Abwasserentsorgung****646 Abfallwirtschaft**

Abfallbeseitigung und -verwertung, z. B. Deponien

647 Straßenreinigung**649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung**

Erdölversorgung

Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z. B. Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen

Bau von Kohleheizkraftwerken

Fernwärmeversorgung

Kohleveredelungsanlagen

Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten

Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, z. B.

- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw.

- nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen

- Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen

Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen

Sonstiges, z. B.

- Fernheizwerke

- Maschinenzentralen

65 Handel und Tourismus**651 Handel**

Handel allgemein

Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen)

- Erfahrungsaustausch im Handel

- Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel

- Zwischenbetriebliche Vergleiche

Exportförderung, Auslandsmessen

- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.

- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B.

- Außenwirtschaftsberatungen

- Unterstützung von Außenhandelskammern

FPI

Märkte und Inlandsmessen

- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland
- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. ä.

Sonstiges, z. B.

- nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels
- Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar (nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vgl. Oberfunktion 43)

652 **Tourismus**

z. B.

- Förderung der Fremdenverkehrsverbände
- Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

66 **Geld- und Versicherungswesen**

661 **Banken und Kreditinstitute**

669 **Sonstiges Geld- und Versicherungswesen**

Versicherungen

Sonstiges, z. B. Internationaler Währungsfonds

68 **Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen**

681 z. B.

- Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
- Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung
- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS)
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen
- nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung

69 **Regionale Fördermaßnahmen**

Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder
Einzel veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.

691 **Betriebliche Investitionen**

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z. B.

- betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten
- Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben

692 **Verbesserung der Infrastruktur**

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft
Strukturförderungsprogramme

693 **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**

7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

71 Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

711 Verwaltung für Straßen- und Brückenbau

Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung

712 Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen

Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder

719 Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung

Sonstige Verwaltungsbehörden, z. B.

- Bundesamt für Güterverkehr
- Bundesanstalt für Straßenwesen
- Eisenbahn-Bundesamt
- Kraftfahrt-Bundesamt

72 Straßen

721 Bundesautobahnen

722 Bundesstraßen

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

723 Landesstraßen

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen .

724 Kreisstraßen

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

725 Gemeindestraßen

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

726 Straßenbeleuchtung

729 Sonstiger Straßenverkehr

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr,
z. B. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen

Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, z. B.

- Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material
- Veröffentlichungen

73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt

731 Wasserstraßen und Häfen

Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb

- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen
- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen

Besondere Einrichtungen

- Bundesanstalt für Gewässerkunde
- Bundesanstalt für Wasserbau
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Lotseneinrichtungen

Beteiligung an Bauvorhaben Dritter

Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen

Schiffssicherheitsaufgaben

(Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft)

Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen
Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe

732 Förderung der Schifffahrt

74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr

741 Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV),

z. B. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschl. Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw.

742 Eisenbahnen

Maßnahmen für Eisenbahnen

z. B.

- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr
- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege
- sonstige Zuschüsse

75 Luftfahrt

751 Flugsicherung

- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)
- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen
- Schutzmaßnahmen

Flughäfen und Luftverkehr

Sonstiges, z. B.

- Luftfahrt-Bundesamt
- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
- Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt

77 Nachrichtenwesen

771 Post und Telekommunikation

772 Rundfunk und Fernsehen

z. B. Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“

79 Sonstiges Verkehrswesen

791 Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs

z. B.

- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen
- Transrapid

8 Finanzwirtschaft

Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt

81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen

Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 062).

811 Grundvermögen

Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z. B.

- Baumaßnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erwerb und Verkauf, Finanzierungskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung

Bebaute Grundstücke, z. B.

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Grundstücksgleiche Rechte, z. B.

- Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleich zu achtende Rechte)

Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B.

- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht

- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind .

- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw.

812 Kapitalvermögen

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen

Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen

813 Sondervermögen

Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind

82 Steuern und Finanzaufwendungen

821

83 Schulden

831 Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme

84 Beihilfen, Unterstützungen u. ä.

841 Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dgl.“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:

Gruppe 441 Beihilfen

Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

85 Rücklagen**851 Allgemeine Rücklagen**

Fonds, Stöcke

Spezielle Rücklagen

Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben

86 Sonstiges**861 Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können****87 Abwicklung der Vorjahre****871 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen****88 Globalposten**

881 Globale Mehrausgaben/-einnahmen

Globale Minderausgaben/-einnahmen

Verstärkungsmittel für Personalausgaben

89 Haushaltstechnische Verrechnungen

891 Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.